

Rede Top 5 STVV 16.7.15 Antrag BfB bezügl. Erhebung eines Verwaltungskostenbeitrages für die Stiftung Ringelband von Wolfram Fendler

Sehr verehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin, sehr vereehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die BfB hat beantragt, dass der Magistrat einen Verwaltungskostenbeitrag für die Ringelband Stiftung festlegt, „der sich an 50% der Kosten orientiert“.

Dieser Antrag wirft gleich mehrere Fragen auf.

Die erste und offensichtliche ist: Warum soll nur für die Ringelbandstiftung ein Verwaltungskostenbeitrag erhoben werden und nicht für die Soldan Stiftung?

Die nächste: Wenn die Stiftung zukünftig für die Verwaltung an die Stadt zahlen soll, warum sollen es 50% der Kosten sein und nicht 100%?

Aber halt, es sollen ja nicht 50% sein. Wenn man genau liest, dann vermeidet die BfB eine eigene Festlegung. Vielmehr soll der Magistrat festlegen. Die BfB selber meidet die Verantwortung.

Aber mit den Fragen geht es weiter: Wie sollen die Kosten ermittelt werden? Da es keine einzige Stelle gibt, die sich hauptsächlich mit der Verwaltung des Stiftungsvermögens befasst, geht das offensichtlich nur durch Festlegung von Verrechnungssätzen in der internen Leistungsverrechnung. Da eine objektive Ermittlung praktisch unmöglich ist, wäre das einfach willkürlich und höchst angreifbar. Meine Damen und Herren, wir sollten uns nicht aufs Glatteis führen lassen.

Die Erhebung eines Verwaltungskostenbeitrags von der Ringelbandstiftung wäre ungerecht und in welcher Höhe auch immer er erhoben wird inhaltlich stets als willkürlich angreifbar.

Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.